



Rathaus Umschau

Montag, 9. März 2026

Ausgabe 46

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Bürgerversammlung für Obermenzing	2
› Wertstoffhöfe öffnen am Donnerstag später	3
› Wettbewerb „Mehr Grün für München“ – Jetzt bewerben!	4
› Bauzentrum: Online-Infoabend zur Wärmepumpe	5
› PlanTreff: Neue Ausstellung, neues Programm	5
› Filmmuseum zeigt Klassiker „Harold and Maude“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 10. März, 19 Uhr, Gasteig HP8, Saal X, Hans-Preißinger-Straße 8

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Marek Wiechers überreichen Ehrungen im Bereich der Münchner Volkskultur. Mit der Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München wird die Volksmusikantin Monika Baumgartner geehrt. Der Innovationspreis Volkskultur geht an das Musikensemble Maxjoseph mit Georg Unterholzner, Andreas Winkler, Nathanael Turban und Florian Mayrhofer. Die Veranstaltung wird moderiert von Johanna Bitenbinder und findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Um eine Akkreditierung wird gebeten per E-Mail an volkskultur-ehrungen@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 16. März, 18.45 Uhr, Gaststätte Alter Wirt, Dachauer Straße 274 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Bürgerversammlung für Obermenzing

(9.3.2026) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 21 (Pasing-Obermenzing) mit, dass die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks, Bezirksteil Obermenzing, am Montag, 23. März, 19 Uhr, in der Aula der Grundschule, Grandlstraße 5, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Stefan Jagel, Vorsitzender Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Frieder Vogelsang über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Bahnhof Pasing Nord, jeweils aktueller Sachstand, Zeitschiene
 - Bauliche Entwicklungen

- Umgestaltung Straßenraum
 - E-Scooter (Abstellflächen)
2. Verlängerung U5 nach Pasing – aktueller Sachstand, Zeitschiene
 3. S-Bahn-Halt Berduxstraße – aktueller Sachstand, Zeitschiene
 4. „Erdbeerfeld“, jeweils aktueller Sachstand, Zeitschiene
 - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Bauseweinallee
 - Verlagerung Feuerwache Menzing/Neubau Geothermie

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR-Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Frieder Vogelsang und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Anträge, Anfragen und Abstimmungen

Anträge und Anfragen sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das Formular hierfür und weitere Infos finden sich unter www.muenchen.de/buergerversammlung. Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Alle Besucher*innen, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger*in ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle West der Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23 und 25, Landsberger Straße 486, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden.

Zudem kann unter www.muenchen.de/newsletter-bv ein Newsletter zum jeweiligen Stadtbezirk abonniert werden, der aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Barrierefreiheit

Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst steht zur Verfügung. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Erklärungen zur Bürgerversammlung in Leichter Sprache gibt es unter <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/buerger-versammlung-ls.html>.

Wertstoffhöfe öffnen am Donnerstag später

(9.3.2026) Aufgrund einer Personalversammlung öffnen die Wertstoffhöfe des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) am Donnerstag, 12. März,

erst um 10.30 Uhr. Die Müllabfuhr rückt ebenfalls später aus, es könnte in Einzelfällen zu Verschiebungen bei der Tonnenleerung kommen. Das Kundencenter (Telefon 233-96200) ist ab 10.30 Uhr erreichbar. Der Entsorgungspark Freimann sowie das Heizkraftwerk Nord öffnen ebenfalls um 10.30 Uhr.

Die Halle 2 in Pasing und der dazugehörige Pop-up Store in Schwabing sind regulär ab 10 Uhr geöffnet.

Informationen über die geänderten Öffnungszeiten finden sich auch unter www.awm-muenchen.de.

Wettbewerb „Mehr Grün für München“ – Jetzt bewerben!

(9.3.2026) München soll schöner und lebenswerter werden – und jede*r kann dazu etwas beitragen. Um einen überdurchschnittlichen Einsatz bei der Begrünung von Höfen, Vorgärten, Außenanlagen, Dachflächen und Gewerbeflächen zu honorieren, schreibt die Stadt seit 1974 alle zwei Jahre den Wettbewerb „Mehr Grün für München“ aus. Für den aktuellen Wettbewerb nimmt das Referat für Klima- und Umweltschutz bis zum 30. Juni Einreichungen entgegen.

Teilnehmen können Hauseigentümer*innen, Mieter*innen oder Inhaber*innen eines gewerblichen Betriebs, die sich für mehr Grün, ein ansprechendes Stadtbild, für eine größere ökologische Vielfalt und ein besseres Stadtklima in ihrem unmittelbaren Umfeld einsetzen. Dazu zählen neben begrünten Höfen, Fassaden und Dächern auch artenreich bepflanzte Beete, lauschige Sitzplätze sowie einladend gestaltete Spielbereiche für Kinder.

Es werden Einreichungen in sieben verschiedenen Kategorien gewürdigt:

- vorbildliche Gestaltung von Vorgärten
- vorbildliche Gestaltung von Außenanlagen
- vorbildliche Gestaltung von Gewerbeflächen
- vorbildliche Gestaltung von Höfen
- vorbildliche Begrünung von Dachflächen
- vorbildliche persönliche Leistungen
- vorbildliches kinderfreundliches Wohnumfeld.

Handelt es sich bei einer Einreichung um ein begrüntes Wohngebäude, müssen mindestens drei Wohneinheiten von der Begrünung profitieren. Gewertet werden sowohl professionell gestaltete Anlagen als auch persönliches Engagement und Kreativität. Bereits prämierte Objekte können nicht noch einmal angemeldet werden.

Bei einem feierlichen Empfang im Rathaus werden die Gewinner*innen mit Urkunden und Geldpreisen geehrt.

Anmeldungen sind per Post oder E-Mail bis zum 30. Juni möglich an:

- Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz,
RKU-I-3, Kennwort „Mehr Grün für München“, Bayerstraße 28a, 80335
München

- E-Mail begruenung-foerdern.rku@muenchen.de

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen und Teilnahmevoraussetzungen zum Wettbewerb „Mehr Grün für München“ finden sich unter muenchen.de/wettbewerb-mehr-gruen.

Zudem können beim Referat für Klima- und Umweltschutz Anträge für das Förderprogramm „Innenhof-, Dach- und Fassadenbegrünung“ gestellt werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind unter muenchen.de/begruenung-foerdern abrufbar.

Bauzentrum: Online-Infoabend zur Wärmepumpe

(9.3.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. am Donnerstag, 12. März, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Die Wärmepumpe in beengten Verhältnissen – wie lassen sich geforderte Verpflichtungen einhalten?“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/lcnen>.

Gebäude können mit verschiedenen Heizsystemen beheizt werden. Eine Möglichkeit ist die Wärmepumpe, die mit Umweltwärme und Strom arbeitet. Eva Langhein, Energieberaterin für die Verbraucherzentrale Bayern e.V., geht in ihrem Vortrag insbesondere auf die Sinnhaftigkeit der Wärmepumpe ein und diskutiert verschiedene Wärme- und Energiequellen, die genutzt werden können. Zudem wird erläutert, wie Wärmepumpen auch bei begrenztem Platzangebot installiert werden können. Auch die Austauschpflichten bei Gasetagenheizungen sowie die Unterstützung durch eine Photovoltaikanlage zur Wärmeerzeugung werden thematisiert. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeiten von Förderungen hingewiesen. Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

PlanTreff: Neue Ausstellung, neues Programm

(9.3.2026) „So entwickeln wir die Stadt“: Unter diesem Motto startet der PlanTreff, die Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, in sein aktuelles Programm. Den Auftakt macht ab Dienstag, 10. März, die neue Ausstellung „München lebenswert, nachhaltig und zukunftsorientiert“. Bis 26. Juni kann man hier von Dienstag bis Freitag, jeweils 12 bis 18 Uhr, die wichtigsten Aufgabenfelder und Ziele der Münchner Stadtentwicklung kennenlernen.

Ob Planungen für neue oder bestehende Siedlungen, bezahlbarer Wohnraum, vernetzte Freiräume, klimagerechte Quartiere, ein stabiler Wirtschaftsstandort, qualitätsvolle Baukultur oder digitale Technologien: Alle

Konzepte und Projekte der Stadtentwicklung sind darauf ausgerichtet, die Lebensqualität sowie ein gutes, gerechtes und solidarisches Miteinander zu sichern. Grundlage ist das Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“, das zentrale Steuerungsinstrument zur Gestaltung der Zukunft der Stadt.

Die offizielle Eröffnung von „München lebenswert, nachhaltig und zukunftsorientiert“ mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk findet am 17. März um 18 Uhr statt.

Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Einen detaillierten Einblick geben die monatlich stattfindenden kostenlosen Ausstellungsführungen. Die Termine: 19. März, 14. April, 7. Mai und 18. Juni, jeweils ab 17 Uhr. Anmeldung zur Ausstellungseröffnung, zu den Führungen und weitere Informationen unter stadt.muenchen.de/events/ausstellung-so-entwickeln-wir-die-stadt.html und muenchen.de/plantreff.

Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

Filmmuseum zeigt Klassiker „Harold and Maude“

(9.3.2026) Der amerikanische Schauspieler und Komiker Bud Cort verstarb am 11. Februar mit 77 Jahren. Seine bekannteste Rolle hatte er 1971 in der schwarzen Komödie „Harold and Maude“, in der er eine der Titelrollen spielte. In der nächsten Ausgabe der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 12. März, 19 Uhr, zeigt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, den Klassiker von Hal Ashby in der englischen Originalfassung mit deutschen Untertiteln. Mehr Infos zum Film unter <https://go.muenchen.de/harold-and-maude>.

Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 9. März 2026

Einführung der „Advanced Practice Nurse“ – die LHM bereitet sich vor
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm,
Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE
WÄHLER vom 28.8.2025

Einführung der „Advanced Practice Nurse“ – die LHM bereitet sich vor

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER vom 28.8.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Mit Ihrem Antrag wird die Landeshauptstadt München (LHM) aufgefordert, frühzeitig auf die München Klinik gGmbH (MüK) zuzugehen und gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie die neue Profession der so genannten Advanced Practice Nurses in der und für die MüK am sinnvollsten eingesetzt werden könne. Dies gelte unter anderem für Einsatzgebiete und Verantwortungsbereiche, aber es solle auch geprüft werden, ob und wie die MüK in der München Klinik Akademie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Hochschule München Advanced Practice Nurses ausbilden können. Im aktuellen Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ auf Bundesebene sei festgeschrieben: „Kurzfristig bringen wir Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der ‚Advanced Practice Nurse‘ auf den Weg und sichern den sogenannten ‚kleinen Versorungsvertrag‘ rechtlich ab.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 22.8.2025 als Brief zu beantworten, und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Das GSR als zuständiges Beteiligungsreferat der MüK befindet sich bereits in einem stetigen Austausch mit der MüK zur Etablierung akademischer Berufsrollen der Pflege innerhalb des klinischen Kontextes sowie speziell zum Themenkomplex „Advanced Practice Nursing“ (APN). Auch mit den Verantwortlichen des APN-Studiengangs an der Hochschule München besteht ein Dialog zur Entwicklung des Studiengangs und des Berufsbilds APN.

Die MüK hat bereits ab Anfang 2023 eine Gruppe akademischer Pflegefachkräfte auf- und kontinuierlich weiter ausgebaut. Qualifikatorisch ist diese Gruppe auf einem Bachelor-Niveau angesiedelt. Die Pflegefachkräfte bringen eine fundierte praktische Erfahrung in unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen mit. Im Jahr 2025 ist die Gruppe durch eine Kollegin aus der ersten Kohorte des Studiengangs an der Hochschule München verstärkt worden. Aus der Gruppe konnte die MüK bereits zwei Kolleg*innen für den Aufbaustudiengang APN an der Hochschule München gewinnen.

- Fachlich-inhaltlich fokussieren sich die akademischen Pflegefachkräfte auf
- den Transfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in die Patient*innenversorgung,
 - die Verbesserung von Abläufen und Prozessen der Patient*innenversorgung (z.B. intra- und interprofessionelle Übergabeprozesse),
 - eine Standardisierung der Versorgung in komplexen Patient*innensituationen und
 - die Entwicklung fachbezogener, versorgungsspezifischer Leitlinien und Standards.

Die nachhaltige Implementierung von APN-Rollen im klinischen Kontext benötigt ein Rahmengerüst, das die Rollenausgestaltung und-entwicklung sowie deren betriebliche Einführung stützt und stabilisiert. Dieses soll mit einem Bundesgesetz zu APN und Community Health Nursing (CHN) geschaffen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte auf dem Deutschen Pfl egetag im November 2025 mit, dass zunächst die Ausgestaltung und Verabschiedung des „Gesetzes zur Befugnis erweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“ (BEEP-G) abgewartet werde, um anschließend im ersten Quartal 2026 das Gesetzgebungsverfahren für das angekündigte APN/CHN-Bundesgesetz anzustoßen. Das BEEP-G wurde im Vermittlungsausschuss im Dezember 2025 behandelt und es konnte eine Einigung erzielt werden.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bietet Bachelor-Absolvent*innen im Bereich der Pflegewissenschaft einen guten Eingruppierungsrahmen. ANP mit Masterabschluss sind dagegen derzeit nur rudimentär über den TVöD abgebildet. Eine passende Eingruppierung würde die Attraktivität dieser Berufsrolle weiter stärken. Aus Sicht des GSR sind zudem Verbesserungen auch in CHN-Studiengängen (z.B. im Bereich der Studiengebühren) sowie eine Stabilisierung der Finanzierung von APN/CHN im Rahmen der Krankenhausfinanzierung und der Pflegebudgets erforderlich.

Der Lenkungskreis Pflege unter Leitung der 3. Bürgermeisterin Verena Dietl befasste sich im März 2024 und Februar 2025 mit den Chancen von APN für die Berufspraxis und die Versorgung. In zwei Appellen durch die Stadtspitze unter anderem an das Bundesgesundheitsministerium und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wurden jeweils Forderungen unter anderem zur Stärkung und Ausweitung der Berufsrolle der APN integriert. Das GSR hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für Kliniken und Akutpflege zudem unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:



- Durchführung eines digitalen Fachdialogs mit APN des Uniklinikums Freiburg im April 2024 für Verantwortliche der MÜK,
- Durchführung der Fachveranstaltungsreihe „Akademische Berufsrollen der beruflichen Pflege“ im Februar und März 2025 (<https://pflege-in-muenchen.de/digitale-veranstaltungsreihe-akademische-berufsrollen-in-der-pflege/>),
- Durchführung eines Workshops „Skills und Grade Mix an Kliniken mit pädiatrischer Versorgung“ vom 17.10.2025.

Ferner wird die Übernahme der Schirmherrschaft für die APN-Konferenz der Akademischen Fachgesellschaft (AFG) Süd des Deutschen Netzwerks APN & ANP g.e.V. im November 2026 durch die LHM geprüft.

Aus Sicht des Gesundheitsreferates (GSR) ist die Weiterentwicklung des Skills- und Grade-Mix in der beruflichen Pflege essenziell zur Sicherung der Gesundheitsversorgung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Das GSR wird die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere das Gesetzgebungsverfahren für ein APN-/CHN-Gesetz, weiterhin intensiv begleiten.

Das Antwortschreiben ist mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MÜK abgestimmt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 9. März 2026

Wohnortnahe Wahllokale sicherstellen – Zwei Kilometer Fußweg sind für viele Wahlberechtigte unzumutbar

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Zweierlei Maß im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße – Genehmigung großer Bauprojekte, Ablehnung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Auskunft zu Nebentätigkeiten, Zeitaufwand und Vergütungen des Oberbürgermeisters

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.03.2026

**Antrag: Wohnortnahe Wahllokale sicherstellen –
Zwei Kilometer Fußweg sind für viele Wahlberechtigte unzumutbar**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass Wahllokale im Stadtgebiet München grundsätzlich wohnortnah eingerichtet werden und für Wahlberechtigte in angemessener fußläufiger Entfernung erreichbar sind.
2. zu prüfen und dem Stadtrat darzulegen, warum Bürgerinnen und Bürger im Bereich Schneeglöckchenstraße dem Wahllokal in der Mehrzweckhalle Feldmoching (Georg-Zech-Allee 10) zugeordnet wurden, obwohl der Fußweg rund 2 Kilometer beträgt.
3. darzustellen,
 - nach welchen fachlichen Kriterien und Richtlinien die Landeshauptstadt München Wahlbezirke bildet,
 - welche maximale Entfernung zwischen Wohnort und Wahllokal als zumutbar angesehen wird,
 - und welche internen Zielwerte für fußläufige Erreichbarkeit existieren.
4. zu prüfen, ob im betroffenen Gebiet ein zusätzliches Wahllokal eingerichtet oder der Zuschnitt des Wahlbezirks angepasst werden kann.
5. dem Stadtrat darzulegen,
 - wie viele Münchner Wahlberechtigte aktuell eine Entfernung von über 1,5 km zum Wahllokal haben
 - und in welchen Stadtteilen dies besonders häufig vorkommt.
6. künftig sicherzustellen, dass bei der Einteilung der Wahlbezirke insbesondere die Bedürfnisse von
 - älteren Menschen,
 - Menschen mit Behinderung,
 - mobilitätseingeschränkten Personen,
 - Bürgerinnen und Bürgern ohne Auto stärker berücksichtigt werden.

Begründung

1. Wahlrecht muss praktisch ausübbar sein

Das Wahlrecht ist ein zentrales Grundrecht der Demokratie. Artikel 38 Grundgesetz garantiert die Allgemeinheit der Wahl. Daraus folgt nach ständiger verfassungsrechtlicher Auslegung, dass der Staat organisatorische Rahmenbedingungen schaffen muss, die die tatsächliche Teilnahme an der Wahl ermöglichen.

Auch das Bundesverfassungsgericht betont, dass staatliche Regelungen die Ausübung des Wahlrechts nicht unverhältnismäßig erschweren dürfen. Der Staat ist daher verpflichtet, Wahlverfahren so zu organisieren, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht realistisch und ohne übermäßige Hürden ausüben können.

Diese Verpflichtung gilt nicht nur formal, sondern auch praktisch und organisatorisch.

2. Gesetzliche Anforderungen an die Einteilung von Wahlbezirken

Nach der Bundeswahlordnung (§ 12 BWO) müssen Gemeinden Wahlbezirke so bilden, dass

- die Stimmabgabe möglichst erleichtert wird,
- Wahlberechtigte ihr Wahllokal ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten erreichen können,
- und die Wahl praktisch durchführbar bleibt.

Auch in den Wahlordnungen der Länder und Kommunen gilt der Grundsatz der zumutbaren Erreichbarkeit von Wahllokalen. Das bedeutet: Die organisatorische Gestaltung der Wahl darf keine faktischen Zugangshürden schaffen.

3. Zwei Kilometer Fußweg sind für viele Menschen eine erhebliche Hürde

Der Fußweg zwischen Teilen der Schneeglöckchenstraße und dem Wahllokal in der Mehrzweckhalle Feldmoching (Georg-Zech-Allee 10) beträgt etwa 2 Kilometer.

Das entspricht einer Gehzeit von rund 25 Minuten pro Strecke.

Damit ergibt sich:

- 50 Minuten Fußweg für Hin- und Rückweg
- für viele Menschen eine erhebliche Belastung.

Besonders betroffen sind:

- ältere Menschen,
- Menschen mit Behinderung,
- Personen mit eingeschränkter Mobilität,
- Bürgerinnen und Bürger ohne Auto,
- sowie Menschen, die auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind.

Für diese Gruppen stellt ein solcher Weg eine reale Teilnahmebarriere dar.

Gerade vor dem Hintergrund einer alternden Stadtgesellschaft ist eine derart große Entfernung innerhalb eines Stadtgebiets wie München schwer nachvollziehbar.

4. Briefwahl ist keine gleichwertige Alternative

Gelegentlich wird argumentiert, dass Bürgerinnen und Bürger bei größeren Entfernungen auf Briefwahl ausweichen können. Diese Argumentation greift jedoch rechtlich zu kurz.

Die Briefwahl ist im deutschen Wahlrecht ausdrücklich als zusätzliche Möglichkeit vorgesehen, nicht jedoch als Ersatz für ein wohnortnah erreichbares Wahllokal.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, dass die Stimmabgabe im Wahllokal der Regelfall bleibt. Die Organisation der Wahl muss daher sicherstellen, dass die Urnenwahl tatsächlich zugänglich bleibt.

Eine Situation, in der Bürgerinnen und Bürger faktisch auf Briefwahl verwiesen werden, weil der Weg zum Wahllokal zu weit oder zu beschwerlich ist, widerspricht diesem Grundprinzip. Der Staat darf die praktische Wahrnehmung des Wahlrechts am Wahltag nicht indirekt erschweren.

5. Demokratische Teilhabe darf nicht vom Mobilitätsgrad abhängen

Die Organisation von Wahlen muss gewährleisten, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht unter vergleichbaren Bedingungen ausüben können.

Wenn jedoch

- lange Wege,
- fehlende Verkehrsanbindung
- oder körperliche Einschränkungen

dazu führen, dass einzelne Bevölkerungsgruppen faktisch schlechtere Teilnahmebedingungen haben, entsteht eine Ungleichheit der Wahlteilnahme. Gerade in einer Stadt wie München, die sich zu Inklusion, Barrierefreiheit und Bürgernähe bekennt, ist dies nicht akzeptabel.

6. Wahlorganisation muss bürgernah erfolgen

Wahllokale sind ein grundlegender Bestandteil demokratischer Infrastruktur.

Sie müssen

- wohnortnah,
- barrierearm,
- praktisch erreichbar sein.

Eine Entfernung von rund 2 Kilometern innerhalb des Stadtgebiets widerspricht diesem Anspruch.

Der Stadtrat sollte daher prüfen lassen, ob der Zuschnitt der Wahlbezirke angepasst oder zusätzliche Wahllokale eingerichtet werden können, um eine bürgerfreundlichere und demokratisch angemessene Wahlorganisation sicherzustellen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.03.2026

Anfrage:

**Zweierlei Maß im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße – Genehmigung
großer Bauprojekte, Ablehnung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit?**

Die München-Liste hat von Beginn an die geplante Bebauung an der Fauststraße 90 im Landschaftsschutzgebiet entschieden abgelehnt. Dort sollen mehrere Wohnblöcke mit Tiefgaragen errichtet werden, was erhebliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Truderinger Wald“ bedeutet.

Gleichzeitig wurde nach Angaben aus der Bürgerschaft eine Erweiterung eines Gehwegs im gleichen Landschaftsschutzgebiet abgelehnt – obwohl diese Maßnahme der Verkehrssicherheit dienen würde. Als Begründung wurde ausgerechnet der Landschaftsschutz angeführt.

Dieses Vorgehen wirft erhebliche Fragen auf. Während großflächige Bebauung im Landschaftsschutzgebiet politisch beschlossen und vorangetrieben wird, werden kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Verweis auf denselben Schutzstatus abgelehnt.

Auch aus der Bürgerschaft wird dieser Widerspruch deutlich kritisiert.

Die München-Liste unterstützt keine Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete. Umso unverständlicher ist es, wenn die Stadt einerseits massive Eingriffe zulässt, andererseits aber verhältnismäßig kleine Maßnahmen blockiert.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie erklärt die Stadt München, dass im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße 90 ein großflächiges Bauprojekt mit mehreren Wohnblöcken und Tiefgaragen politisch beschlossen wurde, während gleichzeitig eine Gehwegerweiterung im gleichen Schutzgebiet mit Verweis auf den Landschaftsschutz abgelehnt wird?
2. Welche konkreten fachlichen Kriterien wurden bei der Bewertung der Gehwegerweiterung angewendet?
3. Warum werden Eingriffe für Bauprojekte offensichtlich anders bewertet als Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit?
4. Welche Rolle spielte der Stadtratsbeschluss zur Bauleitplanung bei der Entscheidung des Planungsreferats, dem Bauantrag nicht zu widersprechen?

5. Wie bewertet der Oberbürgermeister den Vorwurf aus der Bürgerschaft, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird?
6. Hält der Oberbürgermeister es für vermittelbar, dass Eingriffe in ein Landschaftsschutzgebiet für Wohnbebauung möglich sind, während Maßnahmen zur Sicherheit von Fußgängern abgelehnt werden?

Begründung

Die Diskussion um die Bebauung an der Fauststraße 90 zeigt exemplarisch die grundlegenden Konflikte der Münchner Stadtentwicklungspolitik: Natur- und Landschaftsschutz werden häufig dann relativiert, wenn großflächige Bauprojekte politisch gewünscht sind.

Die München-Liste steht klar für den Schutz der Münchner Landschaftsschutzgebiete. Wenn Eingriffe in diese Gebiete überhaupt diskutiert werden, müssen Entscheidungen transparent, konsistent und nachvollziehbar sein.

Wenn jedoch Bauprojekte im Landschaftsschutzgebiet ermöglicht werden, gleichzeitig aber kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit abgelehnt werden, entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck einer inkonsistenten und politisch motivierten Entscheidungslogik.

Der Oberbürgermeister wird daher um Aufklärung gebeten.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.03.2026

Anfrage:

Auskunft zu Nebentätigkeiten, Zeitaufwand und Vergütungen des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

aufgrund des berechtigten Interesses des Stadtrats und der Münchner Öffentlichkeit bitte ich Sie um eine vollständige und detaillierte Auskunft zu sämtlichen **Tätigkeiten, Funktionen und Mandaten**, die Sie neben Ihrem Amt als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München ausüben und die

1. in einem sachlichen Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Oberbürgermeister stehen oder aus dieser hervorgehen (auch ehrenamtliche, z.B. Schirmherrschaften).
2. nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Oberbürgermeister stehen, z.B. Positionen, Funktionen und Engagement jeglicher Art in Vereinen, Verbänden, Initiativen, Stiftungen, Wohltätigkeitsorganisationen und ähnliches.

Auch solche, die schon vor Amtsantritt als Oberbürgermeister bestanden und während Ihrer Zeit als Oberbürgermeister beendet wurden oder bis heute weitergeführt werden.

Ich bitte dabei ausdrücklich um eine **vollständige Auflistung aller entsprechenden Tätigkeiten in Tabellenform**, unabhängig davon, ob diese mit oder ohne Vergütung ausgeübt wurden/werden.

Für **jede einzelne Tätigkeit** bitte ich um gesonderte Angabe der folgenden Punkte:

1. Bezeichnung der Tätigkeit bzw. Funktion (z. B. Aufsichtsrat, Beirat, Kuratorium, Verwaltungsrat o. Ä.)
2. Name der Organisation, Gesellschaft oder Institution
3. Rechtsgrundlage bzw. Anlass der Mandatsübernahme (z. B. kraft Amtes, Entsendung durch die Landeshauptstadt München, persönliche Berufung etc.)
4. Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit sowie ggf. Laufzeit bzw. Ende
5. Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für diese Tätigkeit (bitte getrennt nach Sitzungszeiten und sonstigem Aufwand, jeweils in Stunden pro Monat oder Jahr)
6. Höhe sämtlicher Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder oder sonstiger geldwerter Vorteile, die aus dieser Tätigkeit resultieren (bitte pro Jahr sowie ggf. pro Sitzung ausweisen)
7. Angabe, ob diese Vergütungen persönlich vereinnahmt werden oder ganz bzw. teilweise an die Landeshauptstadt München abgeführt werden
8. Angabe dazu, welche (Geschäfts-)Stelle/Büro/Mitarbeitende(r) jeweils für Sie die dazu erforderliche Verwaltung erledigt hat (Termine managen, Organisation, Koordination)

Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung,

- ob für jede dieser Tätigkeiten eine **formale Genehmigung oder Anzeige** nach den einschlägigen Vorschriften für kommunale Wahlbeamte erfolgt ist,
- und falls ja, **durch welches Gremium bzw. welche Stelle und zu welchem Zeitpunkt.**

Da alle Tätigkeiten eines Oberbürgermeisters von erheblichem öffentlichem Interesse sind, bitte ich um eine **vollständige und nachvollziehbare Beantwortung ohne pauschale Zusammenfassungen.**

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Dirk Höpner

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 9. März 2026

**Trinkwasserschutzprogramm „Ökologischer Landbau“:
eine wichtige jährliche Investition der SWM in den
Trinkwasserschutz**

Pressemitteilung SWM

Trinkwasserschutzprogramm „Ökologischer Landbau“: eine wichtige jährliche Investition der SWM in den Trinkwasserschutz

Landwirtinnen und Landwirte erhalten finanziellen Ausgleich für ihren Beitrag zum Schutz des Grundwassers

(9.3.2025) Quellfrisches Trinkwasser aus dem Voralpenland, dafür stehen die die Stadtwerke München. Damit die hohe Qualität auch für künftige Generationen gesichert wird, investieren die SWM jährlich Millionenbeträge in den vorbeugenden Trinkwasserschutz, in die Qualitätssicherung sowie in Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur.

Ein zentraler Baustein der Vorsorgestrategie ist die Kooperation mit den Landwirtinnen und Landwirten in den Gewinnungsgebieten. Betriebe, die auf ökologische Bewirtschaftung umstellen, erhalten für ihren Aufwand einen finanziellen Ausgleich von den SWM im Rahmen des Programms Ökologischer Landbau.

Zwischenzeitlich beteiligen sich 190 Landwirtschaften an dem Programm, davon allein 185 im Trinkwassergewinnungsgebiet Mangfalltal im Landkreis Miesbach. Sie bewirtschaften zusammen eine Fläche von 4.650 Hektar – eines der größten ökologisch bewirtschafteten Gebiete Deutschlands. Massentierhaltung, Gülleflut, Überdüngung der Felder und die damit verbundene Belastung des Grundwassers sind hier dank der Zusammenarbeit aller Akteure ausgeschlossen.

Für das zurückliegende Jahr erhalten die Betriebe zusammen rund 1,5 Millionen Euro Förderung von den Stadtwerken München. Dr. Hermann Löhner, Leiter SWM Trinkwassergewinnung: „Diese Summe ist gut investiert. Denn vorbeugender Trinkwasserschutz ist für Mensch und Natur ein großer Gewinn. Wenn ungewollte Stoffe gar nicht erst ins Grundwasser gelangen, muss

man sie nicht aufwändig und teuer herausfiltern. Wir sind froh, in den Landwirtinnen und Landwirten so verlässliche Partner zu haben, die uns seit mehr als 30 Jahren dabei unterstützen, die Natur und das Trinkwasser zu schützen.“

SWM: starker Wirtschaftsfaktor in der Region

Neben der Förderung des ökologischen Landbaus übernehmen die SWM im Gewinnungsgebiet Mangfalltal freiwillig Kosten im landwirtschaftlichen Bereich, die aus schutzgebietsbedingten Auflagen entstehen und unterstützen bei der Vermarktung von Produkten aus der regionalen ökologischen Landwirtschaft.

Auch über die Landwirtschaft hinaus sind die Stadtwerke München ein starker regionaler Wirtschaftsfaktor: So vergeben sie jährlich Aufträge im Wert von rund sieben Millionen Euro an über 80 Unternehmen im Landkreis Miesbach.

Nicht nur finanziell engagieren sich die SWM in der Region. Weit über das eigentliche Schutzgebiet hinaus engagieren sie sich in der Kultur-, Sport- und Wirtschaftsförderung, so etwa im Rahmen der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland.

Münchener Trinkwasser – das Lebensmittel Nummer 1

Bei den SWM hat Nachhaltigkeit oberste Priorität. Auch deshalb ist das Münchener Trinkwasser eines der besten Europas. Die SWM liefern es aus tiefliegenden Grundwasserschichten des Voralpenlands quellfrisch nach München. Zwischen 300 und 350 Millionen Liter liefern die SWM täglich nach München und versorgen damit rund 1,6 Millionen Menschen. Mit mehr als 1.200 Proben im Monat überwachen die SWM die Wasserqualität permanent von der Quelle an.

Die Wassergewinnungsanlagen im Mangfalltal decken rund 75 Prozent des Münchener Trinkwasserbedarfs. 15 Prozent kommen aus dem südwestlich liegenden Loisachtal, 10 Prozent aus den fünf Förderwerken in der Münchner Schotterebene.

Vorreiter und Vorbild: Das Programm Ökologischer Landbau

Um den kontinuierlich steigenden Nitratwerten und Pestizideinträgen in den 1970er und 1980er Jahren entgegenzuwirken, wurde

1992 das Trinkwasserschutzprogramm Ökologischer Landbau, oder kurz die „Initiative Ökobauern“, ins Leben gerufen.

Der Erfolg ist messbar: So liegt der durchschnittliche Nitratwert des Münchner Trinkwassers bei rund 6,5 mg/l. Die ausführliche Analyse: www.swm.de/wasser/wasserqualitaet

Zudem haben die Schutzprogramme der SWM dazu beigetragen, das Miesbacher Oberland zu einer Öko-Modellregion in Bayern zu machen, die inzwischen als eine der größten Öko-Modellregionen Deutschlands gilt: <https://oekomodellregionen.bayern/miesbacher-oberland>.

Mit ihrem freiwilligen und umfassenden Engagement zum vorbeugenden Trinkwasserschutz waren die SWM Vorreiter und Vorbild für Kooperationen in anderen Regionen Bayerns, Deutschlands und auch weit darüber hinaus. Mehr Infos: www.swm.de/wasser/trinkwasserschutz